

Hausordnung Grundschule am Wäldchen

Wir wollen, dass

- sich alle in unserer Schule sicher und wohlfühlen,
- sich alle mit Respekt begegnen,
- sich alle gut entwickeln und erfolgreich lernen können!

Vor und nach dem Unterricht

- Zwischen 7:25 Uhr und 7:35 finde ich mich auf dem Schulhof ein, wenn mein Unterricht um 7:45 Uhr beginnt.
- Ich betrete das Schulhaus erst mit dem Klingelzeichen um 7:35 Uhr.
- Bei späterem Schulbeginn warte ich auf dem Schulhof auf das Klingelzeichen.
- Vor dem Unterricht ist das Ballspielen untersagt.
- Nach dem Unterricht verlasse ich unverzüglich das Schulgelände bzw. begeben mich zum Mittagessen in den Speiseraum.
- Als Busschüler kann ich den Aufenthaltsraum 28 nutzen.
- Als Hortkind melde ich mich bei meiner Horterzieherin bzw. meinem Horterzieher.
- Ich dränge nicht beim Betreten des Schulhauses.

Im Schulhaus

- Im Flur und auf den Treppen gilt Rechtsverkehr.
- Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, im Schulgebäude zu rennen.
- Bei extremer Witterung darf ich im unteren Flur warten. Dort ist es besonders wichtig, rücksichtsvoll zu sein und Ruhe zu bewahren. Es ist nicht erlaubt, Treppen zu blockieren, sich im oberen Teil des Gebäudes bzw. in den Toiletten aufzuhalten.
- Ballspiele im Schulhaus sind nicht gestattet.
- Eltern verlassen bis spätestens 7:40 Uhr das Schulgebäude.
- In der Schule besteht Waffenverbot. Verboten sind auch alle gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenstände (Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Messer, Nadeln...).

- Für Wertgegenstände, die ich mit in die Schule bringe, wird keine Haftung übernommen.
- Ich setze die Kopfbedeckung spätestens vor dem Unterrichtsraum ab.

Im Unterrichtsraum und in den Pausen

- Falls eine Lehrkraft 10 min nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, wird dies vom Klassensprecher oder einem verantwortlichen Kind im Sekretariat gemeldet.
- Im Falle von Stillarbeit suche ich umgehend den mir zugewiesenen Unterrichtsraum auf und bearbeite die mir erteilten Aufgaben.
- Habe ich Arbeitsmittel oder Hausaufgaben vergessen, entschuldige ich mich vor der Stunde beim Lehrer.
- Ich gehe in der Pause zur Toilette, ohne mich unnötig lange aufzuhalten. Ansonsten bleibe ich im Raum.
- Nach dem Abklingeln zur Hofpause bleibe ich bis zum Klingeln im Unterrichtsraum.

Auf dem Schulhof

- Zu Beginn der großen Pause verlasse ich umgehend das Schulhaus
- und halte mich auf dem Hof oder im Hortgelände auf.
- Ich helfe mit, die Anlagen, Sträucher und Bäume in einem guten Zustand zu erhalten.
- Ich darf alle Spiele betreiben, die für mich und andere ungefährlich sind. Wildes Rennen, Werfen mit harten Bällen, Steinen oder Schneebällen sind jedoch verboten.
- Nur auf dem Kleinfeld kann Fußball gespielt werden. Kinder, die nicht am Spiel beteiligt sind, halten sich außerhalb der Abgrenzung auf.

Im Speiseraum

- Im Speiseraum halten sich nur für das Mittagessen angemeldete Personen auf und nehmen ihre Mahlzeit in ruhiger und entspannter Atmosphäre ein.
- Zum Mittagessen nehme ich meine Jacke mit und hänge sie ordentlich an den Haken.
- Nach dem Essen verlasse ich einen sauberen Platz.

Fahrräder

- Meine Eltern beantragen die Nutzung des Fahrradständers bei der Schulleitung.
- Auf dem Schulgelände ist das Rad fahren nicht erlaubt.
- Am Fahrradständer bin ich nur, wenn ich mein Rad abstelle oder abhole.
- Mein Fahrrad muss angeschlossen sein und den Vorschriften der STVO entsprechen.

Handys und andere elektronische Geräte

- Handys und andere multimediale Geräte sind während des Unterrichtstages prinzipiell stumm zu schalten und dürfen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
In Ausnahmefällen können Lehrkräfte oder Horterzieherinnen eine Genehmigung der Handynutzung erteilen.
- Die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen mit o.g. Geräten ist im schulischen Bereich verboten.
- Bei Verstößen gegen die innerschulischen Regelungen können alle Befugten das Handy oder sonstige digitale Speichermedien einbehalten. Die einbehaltenen Geräte müssen von den Sorgeberechtigten persönlich in der Schule abgeholt werden. Für die Verwahrung wird keine Haftung übernommen.
- Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf den elektronischen Geräten der Minderjährigen nicht zulässige Inhalte gespeichert sind, wird die Polizei verständigt.

**Wir wollen alle darauf achten,
uns mit Respekt, Freundlichkeit und Vertrauen zu begegnen.**

Die Regeln der Schul- und Hausordnung sollen uns das Leben in der Schule erleichtern.

Halte sie also in deinem Interesse ein!

Alle Lehrer, nicht nur dein Klassenlehrer oder die Aufsicht, haben das Recht, dich zu ermahnen.

**Wenn du keine Einsicht zeigen willst, musst du mit Konsequenzen rechnen.
Aber muss es erst so weit kommen?**

Beschluss der Schulkonferenz am 13.12.2010

Geändert am 02.09.2013